



ProBasket
Nord-Ostschweizer Basketballverband
www.probasket.ch
Zugerstrasse 76B, 6340 Baar
info@probasket.ch
044 870 03 05

Schutzkonzept Covid-19

Meisterschaftsspiele März - Juni 2021

Schutzkonzept **STV LUZERN BASKET** für die **WARTEGGHALLEN LUZERN**

A: Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

In folgender Reihenfolge ist das Schutzkonzept einzuhalten und umzusetzen:

1. Vorgaben Swissbasketball / Probasket

a) Einhalten der Hygieneschutzmassnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

b) Obligatorisches Maskentragen in geschlossenen Räumen

Der Haupttrainer und die Spieler auf der Bank müssen keine Maske tragen, wenn die Distanzregel befolgt wird. Für alle anderen Personen oder wenn der Abstand auf der Bank nicht gewährleistet ist, herrscht eine Maskenpflicht. Beim Spielen gilt keine Maskenpflicht. Für die Offiziellen gilt eine Maskenpflicht in der Halle. Die Schiedsrichter sind von der Maskenpflicht befreit während des Spiels. Bei Ankunft und Verlassen der Halle gilt auch für die Schiedsrichter eine Maskenpflicht. Es ist auf Abstand beim Offiziellen Tisch zu achten.

c) Abstand halten / kein Händeschütteln oder Abklatschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist verboten. Abstand halten gilt ebenfalls in den Garderoben.

d) Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände werden vor und nach jeder Aktivität gewaschen. Desinfektionsmittel stehen bereit. Bei Ankunft im Gebäude müssen alle (Spieler, Trainer, Offizielle, Schiedsrichter, Funktionäre des Heimklubs, Zuschauer) die Hände desinfizieren.

e) Desinfektion des Balles

Der Schiedsrichter desinfiziert regelmässig den Ball (vor Spielbeginn, Time Out, Viertelende). Lappen und Desinfektionsmittel sind durch den Heimklub zur Verfügung zu stellen.

f) Desinfektion des Mobiliars

Der Heimklub ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Gegenstände (Bänke, Stühle, Schreibtisch, etc.) vor dem Spiel (beim Aufstellen) desinfiziert werden.

g) Systematische Erfassung aller Personen

Alle anwesenden Personen müssen auf dem Matchblatt notiert werden. Mit dieser systematischen Erfassung kann das Contact-Tracing bei Notwendigkeit gewährleistet werden.



ProBasket

Nord-Ostschweizer Basketballverband

www.probasket.ch

Zugerstrasse 76B, 6340 Baar

info@probasket.ch

044 870 03 05

h) Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins:

Der Corona-Beauftragte des Vereins ist verantwortlich dafür, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

i) Symptome und Vorgehen bei positiven Fällen

Der Verein meldet positive Fälle unverzüglich dem Kanton, an Swissbasketball und Probasket (info@probasket.ch). Der Organisator oder der Club müssen den Fall Swiss Basketball melden. Die positiv getestete Person muss sich 10 Tage in Isolierung begeben. Die Mannschaftsmitglieder der infizierten Person und ihre letzten Gegner – bis 48 Stunden vor der Entdeckung des Falls – müssen 10 Tage isoliert werden (nach 7 Tagen darf man für die Durchführung eines PCR-Tests hinaus). Im Fall eines negativen PCR-Tests darf man das Training und den Wettkampf sofort wieder beginnen. Falls keine Symptome auftreten, müssen Kontaktpersonen vor dem nächsten Training keinen Test machen. Die Spiele der betreffenden Mannschaften werden auf ein späteres Datum verschoben, das mindestens 10 Tage nach dem positiven Testresultat des Spielers liegt. Der zuständige Kantonsmediziner kann ein Tracking bis 48 Stunden vor Auftreten der Symptome und dem positiven Testresultat durchführen. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass sich gegnerische Mannschaften und Schiedsrichter der letzten 48 Stunden einer Quarantäne unterziehen müssen.

Symptome:

- Fieber
- Schüttelfrost, kalt/heiss
- Husten
- Halsschmerzen
- Atemschwierigkeiten im Ruhezustand oder unnormale Atemlosigkeit bei Kraftanstrengung o Brustschmerzen
- Entfärbung der Zehen oder Finger
- Durchfall
- Kopfschmerzen
- Glieder- und Muskelschmerzen
- Starke Müdigkeit
- Geschmacks- oder Geruchsverlust
- Erhöhter Ruhepuls

j) Zuschauer

Es ist verboten, Zuschauer während den Trainings und den Spielen zu empfangen. Falls nötig dürfen Eltern ihre Kinder bis vor die Halle begleiten, müssen dazu aber eine Maske tragen und die physischen Distanzen einhalten. Sie dürfen nicht in die Halle kommen.

k) Garderoben

Die Schutzmassnahmen und die physische Distanz müssen auch in den Garderoben und unter der Dusche befolgt werden. Bei Matches sind die Garderoben zuerst für die Gäste reserviert. - Nur Spieler und Staff dürfen in die Garderoben. Es wird empfohlen, sich zuhause umzuziehen und zu duschen. Jeder Spieler muss sein eigenes Duschzeug verwenden (Gel, Handtuch usw.). Das Benutzen der Garderobe ist einer einzigen Mannschaft aufs Mal vorbehalten.



ProBasket

Nord-Ostschweizer Basketballverband

www.probasket.ch

Zugerstrasse 76B, 6340 Baar

info@probasket.ch

044 870 03 05

2. Vorgaben Hallenbetreiber

- Für die Spieler des Heim- und des Gastvereins stehen je eine Garderobe zur Verfügung.
- Da nur eine Dusche für die zwei Garderoben vorhanden ist, wird der Gastverein die Dusche zuerst benutzen (nach Absprache).
- Für die Schiedsrichter steht eine separate Garderobe mit Dusche zur Verfügung.
- Die Vorgaben gemäss Informationsschreiben der Stadt Luzern vom 23.03.21 sind verbindlich (vgl. Beilage).

3. Vorgaben Kanton

- -

B: Rolle / Befugnisse des Schiedsrichters

Der erste Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass die Spieler, Trainer und Offizielle das Schutzkonzept in der Halle einhalten. Für alle anderen Bereiche ist der Heimklub verantwortlich.

Sollte das vorliegende Schutzkonzept nicht eingehalten werden, macht der Schiedsrichter den Heimklub (über den Trainer des Heimklubs) darauf aufmerksam und lässt Missstände korrigieren. Sollte dies nicht geschehen, kann der Schiedsrichter das Spiel abbrechen oder nicht anpfeifen. In jedem Fall von Nicht – Einhalten des Schutzkonzeptes schreibt der 1. Schiedsrichter einen administrativen Schiedsrichterrapport.

Luzern, 06.04.21/HH